



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

4. Fächer der Philosophischen Fakultät

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

Fächern ist wenigstens die Christliche Gesellschaftslehre an zwei Hochschulen (Bamberg und Regensburg) bereits vertreten. Der für die theologischen Fakultäten geforderte Lehrstuhl für Religionspädagogik könnte in Dillingen, Bamberg, Passau und Regensburg durch Umwandlung des in der philosophischen Abteilung bestehenden Lehrstuhls für Pädagogik geschaffen werden.

In Bamberg, Dillingen und Passau befinden sich „Staatsbibliotheken“ mit zum Teil sehr wertvollen Beständen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Es ist dringend zu wünschen, daß die Bibliothek in Dillingen eine ihrem Wert entsprechende bibliothekarische Verwaltung erhält.

VIII. 4. Die Fächer der Philosophischen Fakultät

a) Grundbestand der Philosophischen Fakultät

Als Grundbestand sollten in jeder Fakultät vorhanden sein:

Philosophie und Nachbarwissenschaften

Philosophie	2 Lehrstühle
Psychologie	1 Lehrstuhl
Pädagogik	1 Lehrstuhl

Sprach- und Literaturwissenschaften

Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft	1 Lehrstuhl
Klassische Philologie	2 Lehrstühle
Germanistik	4 Lehrstühle
Romanistik	3 Lehrstühle
Anglistik	2 Lehrstühle
Slavistik	1 Lehrstuhl
Orientalistik	2—4 Lehrstühle

Kunstwissenschaften

Klassische Archäologie	1 Lehrstuhl
Kunstgeschichte	1 Lehrstuhl
Musikwissenschaft	1 Lehrstuhl

Geschichtswissenschaften

Ur- und Frühgeschichte	1 Lehrstuhl
Alte Geschichte	1 Lehrstuhl
Mittelalterliche und Neuere Geschichte	3 Lehrstühle
Landesgeschichte (kann auch durch einen Wissenschaftlichen Rat vertreten sein)	1 Lehrstuhl

Wissenschaft von der Politik (soweit nicht in anderen Fakultäten vertreten)	1 Lehrstuhl
Soziologie (soweit nicht in anderen Fakultäten vertreten)	1 Lehrstuhl
Geographie (soweit nicht in anderen Fakultäten vertreten)	2 Lehrstühle
Insgesamt	32—34 Lehrstühle

Außer diesen Grundfächern müssen eine Reihe von Sonderdisziplinen gepflegt werden. Nähere Angaben darüber folgen bei der Erörterung der Disziplinen.

Die Fächer der Philosophischen Fakultät, die zugleich der Ausbildung von Studienräten dienen, weisen besonders hohe Studentenzahlen auf. „Massenfächer“ in diesem Sinn sind zur Zeit die folgenden: Klassische Philologie, Germanistik, Romanistik (Fachrichtung Französisch), Anglistik und Geschichte. Je nach der Studentenzahl müssen hier die Lehrstühle über den Grundbestand hinaus vermehrt werden. Anhaltspunkte dafür liefert folgende Überlegung:

Nach der Gesamtzahl ihrer Studenten lassen sich die philosophischen Fakultäten in drei Gruppen einteilen:

- Gruppe I mit 1200 bis 1500 Studenten
- Gruppe II mit 2000 bis 2500 Studenten
- Gruppe III mit etwa 3000 Studenten

Da die Studentenzahlen in den „Massenfächern“ erfahrungsgemäß der Gesamtzahl einigermaßen proportional sind, hat diese Gruppierung der Fakultäten auch für die „Massenfächer“ Geltung.

Um eine Vorstellung davon zu geben, wie groß die Zahl der Lehrstühle in den „Massenfächern“ (je nach der Zahl der Studenten) sein muß, ist die folgende Tabelle aufgestellt worden:

Fach	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Klassische Philologie	2	3	5
Germanistik	4	5	7
Romanistik *	3	3	3—4
Anglistik und Amerikanistik	2	2—3	3
Alte Geschichte	1	1—2	2
Mittelalterliche und Neuere Geschichte	3	4	5

* Die erforderlichen zusätzlichen Lehrstühle müßten der Fachrichtung Französisch zugute kommen.

Die Ansätze sind durch die Überlegung bestimmt, daß die Zahl der Teilnehmer an den Seminarübungen über die pädagogisch gerade noch vertretbare Höchstzahl von 30 nicht hinausgehen darf; ferner wird davon ausgegangen, daß eine angemessene Zahl von Privatdozenten für den Unterricht zur Verfügung steht.

Um die Unterrichtsaufgaben in den „Massenfächern“ wahrnehmen zu können, müssen außerdem Stellen für „Studienräte im Hochschuldienst“ vorgesehen werden. Einen Anhaltspunkt für ihre Zahl gibt die nachstehende Tabelle:

Fach	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Klassische Philologie	2	5	8
Romanistik	3	6	7
Anglistik	3	5	6

Ferner sind Lektoren erforderlich, die zum größten Teil Ausländer sein und im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden.

Erforderlich sind:

Fach	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Niederländisch und Nordische Sprachen	1	2	3
Anglistik	2	3	4
Romanistik	5	6	8
Slavistik	1	1	2
Hebräisch	1	1	1
Orientalische Sprachen	1	2	3

Für den Bedarf an Assistenten kann als Norm gelten, daß eine Assistentenstelle je Lehrstuhl erforderlich ist. In den „Massenfächern“ müßte die Zahl größer sein. Ferner müßten den Wissenschaftlichen Räten einige Assistenten zur Verfügung stehen, namentlich wenn sie selbständige Fächer vertreten.

Daneben muß in der Philosophischen Fakultät die Zahl der Hilfskräfte vermehrt werden. Sie müssen den Dozenten aller Kategorien bei dem heute unentbehrlichen propädeutischen Unterricht zur Hand gehen.

Die Zahl der Stellen für Wissenschaftliche Räte und Diäten-dozenten ist bedingt durch die Vielfalt der in der Philosophischen Fakultät vorhandenen Fächer. Sie sollte mindestens so groß sein wie die der Lehrstühle. Ferner sind Stellen für Studienräte im Hochschuldienst und für Lektoren, in einzelnen Fällen auch für Kustoden, vorzusehen.

Die vorgeschlagene Stellenvermehrung wird zur Beseitigung der Schwierigkeiten in den „Massenfächern“ nur dann beitragen, wenn gleichzeitig die Prüfungsordnung für die Anwärter des Lehramts an höheren Schulen abgeändert wird. In den Prüfungsordnungen oder doch wenigstens in der Prüfungspraxis wird heute zwischen den Anforderungen für das erste und das zweite Fach meist nicht genügend unterschieden. Bei der engen Verbindung der Fächer Griechisch und Latein kann man zwar von einem Kandidaten, der sie gewählt hat, etwa gleichwertige Prüfungsleistungen fordern. In den anderen Disziplinen wird man aber stärker abstufen müssen, wenn eine gute wissenschaftliche Ausbildung erreicht werden soll. Gelingt dies im ersten Fach in der Weise, daß der künftige Lehrer sich das Entscheidende, die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden, völlig zu eigen macht, so kann darauf vertraut werden, daß er auch im zweiten Fach Vollwertiges leistet. Verlangt man dagegen ein gleich umfangreiches und gleich intensives Studium in beiden Fächern, so ist der Student überfordert, zumal mit einer Ausbildung, die stärker als bisher die künftigen Unterrichtsaufgaben des Lehrers an höheren Schulen berücksichtigt und daher die Vermittlung praktisch-technischer Kenntnisse durch besondere Lehrkräfte vorsieht.

b) Philosophie, Psychologie, Pädagogik

Das Modell der Philosophischen Fakultät auf Seite 83 gibt auch über den Grundbestand an Lehrstühlen dieser Fächer Aufschluß. Die Ansätze gehen von der Voraussetzung aus, daß in den Prüfungsbestimmungen für das höhere Lehramt das Philosophicum oder eine entsprechende Prüfung da, wo sie bisher vorgesehen sind, beibehalten werden. Der notwendigen Reform dieser Prüfungen soll damit nicht vorgegriffen werden.

Wenn als Grundbestand für das Fach Psychologie nur ein Lehrstuhl vorgeschlagen wird, so liegt dem die Überlegung zugrunde, daß bei den gegenwärtigen Besetzungsmöglichkeiten nicht alle Richtungen der Psychologie in jeder Universität gepflegt werden können. Der Vorschlag geht davon aus, daß bei der Besetzung der Lehrstühle die verschiedenen Richtungen berücksichtigt werden und so in den Fakultäten insgesamt vertreten sind.

Zur vollen Erfüllung der Unterrichtsaufgaben werden in den Fächern Psychologie und Pädagogik Stellen für Wissenschaftliche Räte oder Studienräte im Hochschuldienst erforderlich sein.

Schwerpunkte:

Wissenschaftslehre (Epistemologie) einschließlich der Geschichte der Naturwissenschaften und der Mathematik	Freiburg
Erziehungswissenschaft	Hamburg

Sondergebiete:

Logistik	Bonn Kiel München Münster
Mittelalterliche Philosophie	Köln

Die Fakultäten haben gelegentlich Lehrstühle für Pädagogik angefordert, deren wissenschaftliches Forschungs- und Lehrgebiet unklar umrissen ist, z. B. „Historische Sozialpädagogik“ oder „Pädagogische Soziologie“. Bevor solche Lehrstühle geschaffen werden, sollte man sie fachlich genauer umgrenzen.

Die Nachwuchslage ist unbefriedigend, insbesondere auf dem Gebiet der Pädagogik. In der Philosophie sollte vor allem der Nachwuchs an Philosophiehistorikern und naturwissenschaftlich gebildeten Philosophen gefördert werden.

c) Sprach- und Literaturwissenschaften

Hierzu gehören folgende Grundfächer (vgl. Seite 83):

- Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft
- Klassische Philologie
- Germanistik
- Romanistik
- Anglistik
- Slavistik
- Orientalistik

Der Grundbestand und die nötige Verstärkung in den „Massenfächern“ sind bereits dargestellt.

Schwerpunkte:

Nordamerikanische Sprache und Kultur	Berlin
Französische Sprache und Kultur	Saarbrücken

Italianistik	Köln
Iberoamerikanische Sprachen und Kulturen	Hamburg
Sondergebiete:	
Germanistische Linguistik und Folklore	Marburg
Byzantinistik und neugriechische Philologie	München
Lateinische Philologie des Mittelalters	Berlin Bonn Freiburg Heidelberg Köln Marburg München Münster
Niederländische Philologie	Münster
Nordische Philologie und Geschichte	Kiel
Baltistik	Berlin
Keltologie	Berlin Bonn
Finno-Ugristik	Göttingen
Afrikanistik	Berlin Hamburg
Phonetik	Hamburg München
Kommunikationsforschung	Bonn
Theaterwissenschaft	Berlin Köln München

Die Slavistik ist nicht mehr als Sondergebiet anzusehen; sie muß an allen Universitäten vertreten sein. Für ihre Spezialgebiete sind vorerst Stellen für Abteilungsvorsteher oder Wissenschaftliche Räte vorzusehen.

d) Besondere Beachtung verlangt die Orientalistik*. Ihr wenden sich bisher noch wenige Studenten zu. Die wachsende Bedeu-

* Vgl. zu diesen Ausführungen auch die Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Orientalistik.

tung des Nahen und Fernen Ostens für unsere westliche Welt macht jedoch einen energischen Ausbau dieser Disziplin notwendig. Endergebnis dieser Bemühungen müßte sein, daß an jeder Fakultät vier Lehrstühle für folgende Fachrichtungen bestehen:

Altorientalistik

Islamwissenschaft bzw. Semitistik

Indologie

Orientalistik des Fernen Ostens

Zunächst müssen an allen Fakultäten wenigstens zwei Lehrstühle bestehen, die neben der Altorientalistik vor allem die Islamwissenschaft, die Indologie und die Orientalistik des Fernen Ostens pflegen.

Schwerpunkte für Orientalistik sollten an den Universitäten Berlin, Bonn, Hamburg und München gebildet werden.

Die Frage, wie Spezialgebiete berücksichtigt werden sollten, wird durch die Empfehlung des Wissenschaftsrates für die Errichtung neuer Lehrstühle (Teil D) beantwortet.

Das Sondergebiet Wissenschaft vom Judentum sollte an den Universitäten Berlin und Frankfurt, die Altaistik an der Universität München gepflegt werden.

Der Heranbildung des Nachwuchses auf dem Gebiet der Orientalistik und ihrer Sondergebiete muß besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden.

e) Klassische Archäologie

Als Grundbestand ist ein Lehrstuhl vorgesehen.

Im Fach Klassische Archäologie muß nicht nur der Nachwuchs für die Universitäten, Museen und Auslandsinstitute, sondern auch für die wissenschaftlichen Ausgrabungen ausgebildet werden. Durch die Vermehrung der Assistentenstellen und die Einrichtung von Stellen für Abteilungsvorsteher müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die erforderliche Anzahl von Archäologen mit Spezialkenntnissen herangebildet werden kann.

Die Institute bedürfen zum Teil einer räumlichen Erweiterung. Für größere Sammlungen ist eine Kustodenstelle notwendig. Sondergebiete:

Vorderasiatische Archäologie

Berlin

Archäologie der römischen Provinzen

Frankfurt

Die Christliche Archäologie ist bei den theologischen Fakultäten (Seite 78 und Seite 80) behandelt.

f) Kunstgeschichte

Als Grundbestand ist ein Lehrstuhl vorgesehen.

Angesichts der vorhandenen Forschungseinrichtungen erscheint es sinnvoll, an der Universität München durch Errichtung eines weiteren Ordinariates einen Schwerpunkt zu schaffen.

Sondergebiete:

Frühchristliche und byzantinische Kunst	Berlin
Ostasiatische Kunstgeschichte	Berlin Köln
Kunstgeschichtliche Dokumentation	Marburg

g) Musikwissenschaft

Als Grundbestand ist ein Lehrstuhl vorgesehen.

Das Sondergebiet Ethnologische Musikwissenschaft wird an der Universität Köln gepflegt.

h) Geschichte

Der Grundbestand an Lehrstühlen ist auf Seite 83, die mit Rücksicht auf die hohen Studentenzahlen erforderliche Erhöhung der Zahl der Lehrstühle auf Seite 84 angegeben.

Schwerpunkte:

Nordische Geschichte	Kiel
Amerikanische und Englische Geschichte	Frankfurt Köln
Geschichtliche Hilfswissenschaften	München
Ur- und Frühgeschichte	Kiel Tübingen

Sondergebiete:

Epigraphik	Freiburg Heidelberg Münster
Numismatik	Heidelberg
Südosteuropäische Geschichte	München
Bayerische Landesgeschichte	München
Rheinische Landesgeschichte	Bonn
Geschichte des Buch-, Schrift- und Druckwesens	Mainz

Die Osteuropäische Geschichte sollte an allen Fakultäten gepflegt werden und kann daher nicht mehr als Sondergebiet angesehen werden.

Für die Landesgeschichte werden je nach den örtlichen Gegebenheiten Lehrstühle oder Stellen für Wissenschaftliche Räte vorzusehen sein.

Für die Unterweisung der Studenten der Geschichte im klassischen, byzantinischen und neueren Griechisch sowie im klassischen und mittelalterlichen Latein sind Stellen für Studienräte im Hochschuldienst erforderlich.

i) Osteuropaforschung

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, das Osteuropainstitut an der Freien Universität Berlin, in dem Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen zusammenarbeiten, als Schwerpunkt zu fördern. Als überfakultatives Sondergebiet wird die Osteuropaforschung auch an der Universität Gießen gepflegt.

k) Völkerkunde

Die Völkerkunde kann nicht an allen Fakultäten gepflegt werden. Als Sondergebiet ist sie für die Universitäten Freiburg und Göttingen, ferner Frankfurt (Kultur- und Völkerkunde), Hamburg (Völkerkunde Amerikas) und Berlin (Ethnologie) vorgesehen.

Wo Museen und unabhängige Forschungsinstitute bestehen, sollten sie für die Universitäten nutzbar gemacht werden. In diesen Fällen wird es nicht nötig sein, in den Universitätsinstituten eine Bibliothek aufzubauen, die über den Rahmen eines Handapparates hinausgeht.

l) Afrikaforschung

Die zu großer Bedeutung heranwachsende Afrikaforschung sollte in besonderem Maße gefördert werden. Zunächst kann sie jedoch nur an wenigen Universitäten vertreten sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt sie als Sondergebiet für die Universitäten Berlin und Hamburg. An jeder dieser beiden Universitäten sollten zwei Lehrstühle für Afrikaforschung neu eingerichtet werden.

m) Zeitungswissenschaft

Es wird empfohlen, dieses Sondergebiet weiterhin an den Universitäten Berlin und München zu pflegen.

n) Volkskunde

Für Volkskunde (Folkloristik) erscheinen die vorhandenen Lehrstühle ausreichend. Falls an einzelnen Stellen eine Verstärkung des Lehrkörpers erforderlich ist, sollten Stellen für Wissenschaftliche Räte eingerichtet werden. Als Sondergebiet ist die Germanistische Linguistik und Folklore für die Universität Marburg vorgesehen.

o) Religionswissenschaft

Es wird empfohlen, die Religionswissenschaft im Rahmen des Ausbaues der Fakultäten zu fördern. Eine Vermehrung der Lehrstühle wird jedoch zur Zeit nicht in Betracht gezogen werden müssen.

p) Geographie siehe Seite 108.

VIII. 5. Rechtswissenschaft

Im Vergleich zu anderen Disziplinen hat sich die Rechtswissenschaft eine verhältnismäßig starke innere Geschlossenheit bewahrt. Das Studium ist noch einheitlich und schließt dementsprechend auch mit einer einheitlichen Prüfung ab. Bei den Lehrstühlen findet diese Einheitlichkeit der Disziplin ihren Ausdruck darin, daß die Ordinarien regelmäßig zwei oder mehrere Fächer vertreten, z. B. ein dogmatisches und ein historisches Fach oder zwei dogmatische Fächer, etwa Bürgerliches Recht und Prozeßrecht. Bei den Überlegungen über den erforderlichen Grundbestand ist es daher nicht notwendig, auf alle Einzeldisziplinen Rücksicht zu nehmen. Man kann vielmehr von der grundlegenden Unterteilung in Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht ausgehen. Die Zahl der für jeden dieser drei Bereiche vorgesehenen Lehrstühle wird es den Fakultäten ermöglichen, bei der Besetzung die verschiedenen Spezialfächer zu berücksichtigen. So kann für eine ausreichende Verbreiterung der historischen Disziplinen gesorgt werden. Als Grundbestand sind daher ausreichend:

Zivilrecht	5 Lehrstühle
Strafrecht	2 Lehrstühle
Öffentliches Recht	3 Lehrstühle
Sonderaufgaben	1 Lehrstuhl
Insgesamt	<hr/> 11 Lehrstühle